

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG  
ZWISCHEN  
DEM NATIONALEN AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFTLICHE UND  
TECHNOLOGISCHE FORSCHUNG DER REPUBLIK CHILE  
UND  
DEM DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENST**

Der nationale Ausschuss für wissenschaftliche und technologische Forschung, CONICYT, vertreten durch seine Präsidentin, Frau Vivian Heyl, Canadá N°308, Providencia, Santiago de Chile, Chile, von hier an CONICYT, und der Deutsche Akademische Austauschdienst, DAAD, vertreten durch seinen Generalsekretär, Dr. Christian Bode, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Deutschland, von hier an DAAD:

- In dem Wunsch, eine enge akademische Zusammenarbeit zu fördern, die auf den Prinzipien der Gleichheit und des beiderseitigen Nutzens beruht;
- In dem Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Postgraduierten-  
ausbildung zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt beider Länder beiträgt;
- Im Angesicht der Fortschritte der beiden Länder in den Bereichen der Wissenschaft  
und Technologie;
- Unter Ausnutzung der Erfahrung, die die Vertragspartner im Verlauf ihrer Tätigkeiten  
gesammelt haben, und
- In Anerkennung der Tatsache, dass die akademische, wissenschaftliche und  
technologische Zusammenarbeit ein wertvolles Instrument für das gegenseitige  
Verständnis zwischen den Völkern ist;

beschließen das vorliegende Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung von Stipendien für Studierende und Graduierte chilenischer Hochschulen zum Zwecke eines Postgraduiertenstudium in Deutschland zu verwirklichen. Die Konditionen werden wie folgt festgelegt:

**ERSTENS:** CONICYT und der DAAD schreiben gemeinsam jährlich ein Stipendienangebot für chilenische Graduierte aus. Das Kooperationsprogramm zwischen dem DAAD und CONICYT wird den Namen „**Postgraduiertenprogramm Chile / Deutschland 2006-2010**“ tragen.

Das Stipendienangebot umfasst im Zeitraum 2006-2010 eine Gesamtzahl von bis zu 220 Stipendien, die sich wie folgt aufteilen:

- a) **Bis zu 100** Stipendien zur Vollpromotion (3,5 Jahre) in defizitären Fachbereichen in Chile.
- b) **Bis zu 50** Stipendien zur Sandwich-Promotion für die Dauer EINES (1) Jahres, verlängerbar für ein ZWEITES (2.) Jahr, im Rahmen einer Promotion, die der Studierende in Chile bereits begonnen hat.
- c) **Bis zu 50** Stipendien zu Vertiefungsstudien in Architektur, Kunst, Musik und Medizin für die Dauer EINES (1) Jahres.
- d) **Bis zu 20** Stipendien für Postdoktoranden für mindestens SECHS (6) Monate bis maximal EINEM (1) Jahr Dauer.

**ZWEITENS:** Die Ausschreibungsbedingungen für die Teilnahme an der Ausschreibung lauten wie folgt:

1. Besitz der chilenischen Staatsangehörigkeit.
2. Abschluss eines Universitätsstudiums von nicht weniger als FÜNF (5) Jahren Regelstudienzeit mit dem Abschlussdiplom ‚licenciado‘ oder einem äquivalenten Titel für Postgraduierte.
3. Überdurchschnittlicher Studienerfolg.
4. Altersgrenze von SECHSUNDDREISSIG (36) Jahren im Fall der Sandwichpromotion und ZWEIUNDDREISSIG (32) Jahren im Fall der Vollpromotion zu Beginn der Stipendienlaufzeit.
5. Bei Postdoc-Bewerbungen darf der Erwerb des Dokortitels nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

**DRITTENS:** Die Grundlagen für die jährlichen Ausschreibungen jedes einzelnen der in diesem Vertrag aufgeführten Stipendientyps werden in Übereinstimmung der Vertragspartner formuliert.

Die Zahl der Stipendien, die jährlich in den in diesem Vertrag genannten Bereichen vergeben werden, werden in Abstimmung der beiden Vertragspartner entsprechend den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten festgelegt.

**VIERTENS:** Die Bewerbungen werden in der Republik Chile von einer akademischen Auswahlkommission ausgewählt, deren Zusammensetzung aus Experten besteht, die zu gleichen Teilen von CONICYT und dem DAAD nominiert worden sind.

**FÜNFTENS:** CONICYT verpflichtet sich zur Finanzierung von :

1. Einer monatlichen Stipendienrate von 700 Euro.
2. Einer einmaligen Startbeihilfe in Höhe von 1.000 Euro zu Beginn des Stipendiums (Mindestdauer des Stipendiums: 1 Jahr).

Diesbezüglich wird CONICYT monatlich die entsprechenden Mittel auf ein persönliches Bankkonto des Stipendiaten überweisen. Die Bank und der Ort kann vom Stipendiaten frei gewählt werden.

3. Einem Betrag von 100 Euro pro Monat und Stipendiat zu Händen des DAAD für die Aufwands- und Betreuungskosten während des Deutschlandaufenthaltes des Stipendiaten, die nach Angaben des DAAD auf ein von ihm zu bestimmenden Modus überwiesen werden.

**SECHSTENS:** Der DAAD übernimmt folgende Leistungen:

- 1) Der DAAD erhöht die monatlichen Stipendienleistungen entsprechend seines derzeit in Kraft befindlichen Ratensystems auf derzeit monatlich **715 Euro** bis hin zu derzeit **975 Euro** (im Fall der Doktoranden bzw. Postdocs).
- 2) Der DAAD trägt die Kosten für die sprachliche Vorbereitung in Deutschland. Stipendien des Typs **Vollpromotion, Sandwichpromotion und Postdoc (1a, 1b und 1d)** beinhalten einen dem Stipendium vorgeschalteten Sprachkurs der deutschen Sprache von ZWEI (2) bis VIER (4) Monaten, in Ausnahmefällen auch von SECHS (6) Monaten entsprechend den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Stipendiaten.
- 3) Der DAAD trägt die Kosten der Krankenversicherung während des Deutschlandaufenthaltes.
- 4) Der DAAD übernimmt entsprechend seinen Bestimmungen ggf. eine Unterstützung für den Ehegatten bzw. Kind(er) sowie ggf. für die Unterkunftskosten.
- 5) Der DAAD übernimmt ebenfalls entsprechend seinen Bestimmungen die Reisekostenpauschalen für die Stipendiaten.
- 6) Weiterhin stehen den Stipendiaten die Programme für Nachbetreuung des DAAD offen.

**SIEBTENS:** Die Vertragspartner übernehmen keine finanziellen Verpflichtungen, die nicht in diesem Vertrag aufgeführt sind.

**ACHTENS:** Der DAAD übernimmt die akademische Betreuung der Stipendiaten während des Deutschlandaufenthaltes und trägt Sorge für die pünktliche und regelmäßig Auszahlung der Stipendienraten. Über weiterreichende Entscheidungen, wie z.B. die Verlängerung des Stipendiums oder ein Stipendienabbruch wird gemeinsam zwischen den Vertragspartnern entschieden, ggf. unter Einbeziehung der Auswahlkommission oder einzelnen Mitgliedern dieser Kommission. Die Stipendiaten erfüllen gegenüber beiden Vertragspartnern ihre Berichtspflicht. Diese umfasst gegenüber CONICYT einen jährlichen Aktivitätenreport.

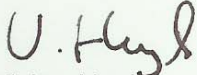
**NEUNTENS:** Mit dem Ziel, den Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern zu erleichtern, werden diese jeweils einen nationalen Koordinator für das Programm bestimmen. Für CONICYT ist dies die Direktorin der Abteilung der Human Resources Ausbildung und Stipendien für Graduierte. Für den DAAD ist dies der Leiter des Regionalreferats Lateinamerika Süd (Referat 415). Die Vertragspartner werden jährlich einen Arbeits- und Finanzplan abstimmen.

**ZEHNTENS:** Die Dauer dieses Abkommens beträgt eine Dauer von FÜNF (5) Jahren ab Datum der Unterzeichnung. Die Kündigung kann von einem der beiden Vertragspartner fristgerecht mindestens SECHZIG (60) Tage vor der gewünschten Beendigung eingereicht werden. Im Fall der Kündigung erfüllen beide Vertragspartner die laufenden Verpflichtungen.

**ELFTENS:** Im Fall unterschiedlicher Auslegung bzw. Ausführung des vorliegenden Vertrags verpflichten sich die Vertragspartner auf einen gemeinsam zu bestimmenden Mediatoren.


**ZWÖLFTENS:** Die vorliegende Vereinbarung wird in VIER (4) gleichlautenden Fassungen unterschrieben, ZWEI (2) in spanischer und ZWEI (2) in deutscher Sprache in Berlin, am 19.10.2006.

Für CONICYT  
Die Präsidentin



Vivian Heyl

Für den DAAD  
Der Generalsekretär



Dr. Christian Bode